

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 6. September 2021 / Lundi après-midi, 6 septembre 2021

Grosser Rat / Grand Conseil

8 2021.RRGR.241 Verfassung

Verfassung des Kantons Bern (KV) (Änderung). Revisionsbedarf aufgrund der parlamentarischen Initiative 285-2017 In dubio pro populo: Volksvorschläge vor grossrätlichen Eventualanträgen

8 2021.RRGR.241 Constitution

Constitution du canton de Berne (ConstC) (Modification). Révision rendue nécessaire par l'initiative parlementaire 285-2017 « In dubio pro populo : les projets populaires priment les projets alternatifs du Grand Conseil »

1. Lesung / 1^{re} lecture

Eintretensdebatte / Débat d'entrée en matière

Le président. Nous passons à présent au point numéro 8 de l'ordre du jour. Vous avez reçu le rapport présenté par la CIRE au Grand Conseil. Le débat est libre.

Nous sommes dans la première lecture de ce texte et je laisse la parole à M. le député Zaugg dans un premier temps et ensuite, je la donnerai à M. le député Haas qui propose de ne pas entrer en matière sur ce rapport.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), SAK-Sprecher. *(Das Mikrofon funktioniert zu Beginn nicht. / Problème de micro en début de séance.)* Ist es gut? – Ja, jetzt geht es gut. Liebe Anwesende, erlauben Sie mir doch vor den Erläuterungen zum eigentlichen Geschäft eine kleine Vorbemerkung: Als wir das letzte Mal hier im Rathaus getagt haben, sass ich noch hier vorne auf dem Bock und durfte diesen Rat leiten. Kurz nach dem Abschluss der Frühlingssession 2020 kam der Lockdown, und ein kleines Virus hält uns seither auf Trab. Es ist schön und ein Privileg, dass ich als Präsident der SAK jetzt das erste Beratungsgeschäft des Plenums zurück im ehrwürdigen Rathaus als Kommissionssprecher präsentieren darf. Ich wünsche uns allen für dieses und alle folgenden Geschäfte gute Debatten und ein bisschen Normalität in leider immer noch abnormalen Zeiten.

Die vorliegende parlamentarische Initiative wurde im Dezember 2017 eingereicht und bezieht sich auf zwei politische Instrumente, die bei der letzten Totalrevision von 1995 in die Verfassung des Kantons Bern (KV) aufgenommen wurden: der Eventualantrag im Grossen Rat und das konstruktive Referendum für das Volk, das bei uns eben «Volksvorschlag» heisst. Der Eventualantrag wäre dafür gedacht, bei Geschäften, bei denen nur einzelne Teile umstritten sind, eine Alternative bieten zu können. Bei einer obligatorischen Abstimmung oder wenn ein Referendum zustande kommt, kann das Stimmvolk dann wählen, welche Variante es möchte, aber natürlich auch beide Varianten ablehnen. Beim Volksvorschlag sagt jene Gruppierung, die das Referendum ergreift, nicht einfach nur Nein zu etwas, sondern macht auch noch gerade einen Vorschlag, wie sie es dann besser machen würde als wir hier im Rat. Deshalb auch die juristische Bezeichnung des konstruktiven Referendums.

Beide Instrumente wurden nicht sehr häufig gebraucht, wobei die Erfolgsbilanz klar zugunsten des Volksvorschlags geht. Von sechs eingereichten Volksvorschlägen seit 2004 wurden vier vom Volk angenommen. In der gleichen Zeit kamen drei Eventualanträge des Grossen Rates zur Abstimmung; nur einer davon wurde vom Volk angenommen.

Der Anlass der parlamentarischen Initiative ist der, dass zwischen diesen zwei politischen Mitteln ein Zusammenhang besteht. Wenn nämlich der Rat einen Eventualantrag macht, dann können die,

die ein Referendum ergreifen wollen, *keinen* Volksvorschlag mehr einreichen. Das kann dazu führen, dass entweder gar kein Referendum ergriffen wird, weil die, die sich an einem Entscheid stören, nicht zwischen Pest und Cholera wählen wollen. Oder es führt dazu, dass bei einer Abstimmung beide Vorschläge abgelehnt werden und man wieder auf Feld 1 zurückkommt bei etwas, zu dem man vielleicht schon lange eine Lösung finden wollte, weil das Volk der Meinung ist, das seien jetzt gerade zwei Tauben auf dem Dach, die wir ihm präsentieren.

Die Bevorzugung des Eventualantrags lässt sich also von politischen Kreisen taktisch nutzen und ist denn manchmal auch als «Buebetrickli» bezeichnet worden. Ein «Buebetrickli» ist ein Begriff aus dem Hockey. Wenn der Stürmer auf das gegnerische Goal zustürmt, einen Schuss antäuscht, aber nicht schießt, sondern zuerst noch ein schnelles Kürvlein um das Tor herum macht und den Puck dann zwischen dem Goalie und dem Pfosten reinschiebt – das wäre ein «Buebetrickli». Mit einem Zusatzschlaufen kommt man also manchmal im Sport und auch in der Politik trotzdem zum Erfolg.

Die Initianten verlangen, dass man diesen Kausalzusammenhang jetzt umkehre und dass beim Vorliegen eines Eventualantrags des Grossen Rates trotzdem Volksvorschläge eingereicht werden können – und falls diese zustande kämen, solle der Eventualantrag obsolet werden.

Am 3. September 2018 hat der Grosse Rat mit 134 Ja gegen 14 Nein und 5 Enthaltungen dieser Initiative die vorläufige Unterstützung zugesagt, und die SAK hat sich an die Arbeit gemacht. Man liess ein Gutachten erstellen, um zu schauen, ob die subjektiven Eindrücke der Initianten, dass der Eventualantrag vor allem taktisch genutzt worden sei, stimmen. Man erarbeitete mehrere Varianten, wie man das Anliegen der Initianten umsetzen könne. Da man die Arbeit seriös machen wollte, wurde sehr schnell klar, dass die Frist von zwei Jahren für die Umsetzung nicht ausreicht, und das Parlament hat nachher am 25. November 2019 eine Fristverlängerung um zwei Jahre genehmigt. Im April 2020 hat man in der Kommission die finale Version für die Vernehmlassung beraten und beschlossen: Man werde drei Varianten in die Vernehmlassung schicken, nämlich den Status quo, den Vorschlag der Initianten und einen Vorschlag der Kommission, bei dem es man auf Gesetzesebene hätte regeln können.

Dazu muss man sagen, dass eben die jetzige Lösung bekannterweise eine Änderung der Verfassung braucht – nämlich, dass das Einführen eines Quorums von 81 Stimmen, die es für einen Eventualantrag des Grossen Rates braucht, ... damit man diesen Eventualantrag überweisen kann. An dieser Sitzung wurde auch ein Antrag gemacht: Man könnte doch noch einen vierten Vorschlag in die Vernehmlassung schicken. Dieser Vorschlag ist unter dem Titel «Tabula Rasa» gelaufen und hätte die Abschaffung sowohl des Eventualantrags wie auch des Volksvorschlags bedeutet. Dieser Antrag ist aber mit 11 Nein gegen 5 Ja bei 1 Enthaltung abgelehnt worden.

Nach sprachlichen Bereinigungen wurde die Vorlage am 11. Mai zuhanden einer Vorvernehmlassung im Regierungsrat stillschweigend verabschiedet. Das hat man gemacht, weil man in den Vortrag für die Vernehmlassung gerne auch noch die Haltung der Regierung integriert hätte. Am 29. Juni 2020 wollte man dann die Vorlage definitiv zuhanden der Vernehmlassung verabschieden. Allerdings kam damals an dieser Sitzung der Vorschlag «Tabula Rasa» erneut aufs Tapet und wurde diesmal mit 10 Ja gegen 7 Nein angenommen. Diese Zusatzschleife, um nicht zu sagen «Buebetrickli», hat bewirkt, dass man den Vortrag noch einmal anpassen, die Vorvernehmlassung bei der Regierung noch einmal machen musste, sodass man nachher am 2. November 2020 die Vorlage wiederum einstimmig, aber dieses Mal mit vier Varianten in die Vernehmlassung schicken konnte. Diese lief bis im März 2021, und am 12. April 2021 hat die Kommission von den Ergebnissen Kenntnis genommen. Die Ergebnisse waren deutlich: Eine Mehrheit hat sich für die Variante der Initianten ausgesprochen, und deshalb hat die SAK an dieser Sitzung die jetzt vorliegende Version zuhanden der heutigen ersten Lesung verabschiedet. 11 haben Ja gestimmt, 2 Nein, und 2 haben sich enthalten.

Die SAK empfiehlt Ihnen also, auf dieses Geschäft einzutreten, dieser Verfassungsänderung zuzustimmen und sie mit einer entsprechenden positiven Empfehlung dem Stimmvolk zur Abstimmung vorzulegen.

Über die Zusatzschleife des Nichteintretens haben wir uns heute Morgen in einer SAK-Sitzung noch einmal unterhalten. Die SAK empfiehlt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen, und zwar mit 11 Stimmen gegen 1 Stimme und 1 Enthaltung.

Und wenn wir gerade bei den «Buebetrickli» sind, hier noch der Hinweis, der auch für die Mädchen gilt: Selbst bei einer Annahme dieser Verfassungsänderung kann man einen Volksvorschlag immer noch verhindern. Wenn nämlich der Grosse Rat eine Vorlage, die dem fakultativen Referendum unterliegt, mit einer Mehrheit von 100 Stimmen einer obligatorischen Abstimmung zuweist, dann ist *kein* Volksvorschlag mehr möglich. Allerdings ist es bei einem solchen Quorum vermutlich dann auch kein Buben- oder Mädchentrück mehr, sondern eine klare Willensäusserung des Parlaments an das Volk.

Antrag FDP (Haas, Bern)

Nichteintreten

Proposition PLR (Haas, Berne)

Refus d'entrée en matière

Adrian Haas, Bern (FDP), Antragsteller. Ich begründe den Nichteintretensantrag unserer Fraktion. In der Novembersession 2016 lehnten wir es hier im Rat mit 105 zu 44 Stimmen auf Antrag der SAK ab, eine Änderung der geltenden Verfassung zum Eventualantrag zu beschliessen. Die SAK hatte gesagt, das Instrument des Eventualantrags habe sich bewährt, und hatte dies mehrheitlich positiv gesehen. Der Eventualantrag hat sich in vielen Kantonen etabliert, und aus wissenschaftlicher Sicht – auch so die SAK – dränge sich keine Änderung auf, und deshalb hatte die SAK dem Grossen Rat mit 11 zu 5 Stimmen auch beantragt – es ist also noch nicht lange her –, den Eventualantrag in der heutigen Form beizubehalten.

Auch heute gibt es eigentlich keine wirkliche Notwendigkeit, etwas zu ändern. Natürlich kann der Eventualantrag auch zur Verhinderung eines Volksvorschlags genutzt werden. Das gleiche Resultat kann man auch bei dieser beantragten Änderung erreichen – Hannes Zaugg hat es gesagt –, indem man mit qualifiziertem Mehr die Vorlage nachher dem obligatorischen Referendum unterstellt. Insofern bringt auch diese Änderung kaum etwas. Der Eventualantrag als Variante des Parlaments würde mit diesem vorgeschlagenen Verfahren seines Sinnes entleert. Das Parlament würde kaum mehr Eventualanträge machen, sprich: dem Volk Varianten vorlegen, die eigentlich grundsätzlich sinnvoll sind, wenn es wüsste, dass es nachher im Rahmen eines Referendums womöglich übersteuert wird. Letztlich wäre eine solche Änderung, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, eine Selbstkastration des Grossen Rates.

Ich bitte Sie namens unserer Fraktion, dies zu unterlassen und auf die Vorlage nicht einzutreten.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA), porte-parole de groupe. Le groupe PS-JS-PSA soutient cette modification de la Constitution bernoise. La modification proposée vise un but principal : faire en sorte qu'un projet populaire ne puisse pas être évité par un projet alternatif du Grand Conseil.

La législation actuelle permet cet outil intéressant qu'est le projet populaire. On l'appelle aussi le « référendum constructif » car, à la différence du référendum où on ne peut dire que oui ou non, il permet de modifier que certaines parties qui posent problème. C'est donc un outil intéressant qui n'est pas remis en question. Le problème est que si une majorité du Grand Conseil choisit de proposer un projet alternatif, il bloque ce faisant la possibilité d'avoir un projet populaire issu de la société civile.

Le rapport l'a montré : le Grand Conseil utilise les projets alternatifs de manière tactique pour bloquer les projets populaires. Il l'a fait dans 6 des 8 cas de projet alternatif. Les projets alternatifs ne sont que rarement utilisés et ils ne l'ont jamais emporté sur le projet principal. Ils sont utilisés comme un levier pour bloquer un droit démocratique, et c'est ça qu'il faut changer.

La présente proposition va dans le sens de l'initiative parlementaire votée en 2018. Elle est simple et élégante : le Grand Conseil peut continuer à proposer des projets alternatifs, mais s'il devait y avoir un projet populaire déposé, celui-ci aura la priorité et le peuple pourra se prononcer sur le projet principal et le projet populaire. Si aucun projet populaire n'est déposé et qu'il y a tout de même une votation populaire, le peuple aura le choix entre le projet populaire et le projet alternatif. On

retourne donc l'effet exclusif en faveur du peuple. L'outil démocratique du projet populaire est très important pour le groupe PS-JS-PSA. Il permet au peuple de formuler un avis différencié sur un projet et de le proposer au vote si les 10 000 signatures nécessaires sont récoltées. Les outils... (*Zwischenrufe aus dem Saal. Die Simultanverdolmetschung funktioniert nicht. / Commentaires dans la salle : l'interprétation simultanée ne fonctionne pas.*)

Le président. Attends, Maurane, la traduction manque. (*Kurzer Unterbruch, Unruhe im Saal / Brève interruption, agitation dans la salle*) – Comme vous pouvez le constater, tout n'est pas encore tout à fait au point avec l'informatique, mais nous faisons au mieux pour pouvoir poursuivre. – Maurane, tu peux y aller.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA), porte-parole de groupe. Sinon, je parle plus lentement... L'outil démocratique du projet populaire est très important pour le groupe PS-JS-PSA, il permet de formuler un avis différencié sur un projet et de proposer au vote si – ah, ça, j'ai déjà dit – si les 10 000 signatures sont récoltées. Les outils de démocratie semi-directe sont précieux et 10 000 signatures, c'est tout de même une certaine légitimité démocratique qui ne devrait pas pouvoir être bafouée en quelques minutes par une majorité de maximum 81 députés. Donc, oui à ce retournement de l'effet exclusif. Nous vous proposons donc d'entrer en matière et de soutenir cette modification de la Constitution.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Es ist das erste Mal, dass ich hier in diesem Saal sprechen darf. Das mache ich gerne. Die Mitte-Fraktion möchte auf das Traktandum 8, «In dubio pro populo: Volksvorschläge vor grossrätlichen Eventualanträgen», eintreten. Wir finden es wichtig, dass diese Anpassung jetzt gemacht wird. Die Volksrechte sollen gestärkt werden, die Verfassung des Kantons Bern so geändert werden, wie die SAK dies beantragt. Die Stimmberechtigten sollen einen Volksvorschlag auch dann einreichen können, wenn der Grosse Rat zu einer Forderung einen Eventualantrag verabschiedet hat. Die Abstimmung würde in diesem Fall nur über einen Volksvorschlag, wie das in Art. 63 festgehalten ist, erledigt.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. In der Schweiz haben wir bekanntlich eine weltweit einzigartige Demokratie, und einer der Aspekte, den sie ... (*Der Präsident unterbricht den Redner. / Le président interrompt l'orateur.*)

Le président. Warte, excuse – Roland, un petit problème technique... (*Kurzer Unterbruch aufgrund eines technischen Problems. / Brève interruption en raison d'un problème technique.*) ... Ja, genau. Est-ce que vous pouvez de nouveau l'inscrire, s'il vous plaît, pour l'EDU. (*Kurzer Unterbruch / Brève interruption*)

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ist es gut? (*Der Präsident bejaht. / Le président le confirme.*) Also: In der Schweiz haben wir bekanntlich eine weltweit einzigartige Demokratie. Etwas, das eben dazu beiträgt, dass diese Demokratieform so einzigartig ist, ist der Aspekt der direktdemokratischen Instrumente, die auf eidgenössischer Ebene schon stark ausgebaut sind, und auf kantonaler Ebene haben wir Instrumente, die diesbezüglich noch weiter gehen, z. B. das Finanzreferendum oder eben den Volksvorschlag, wie wir jetzt auch schon vorgängig gehört haben. Weil der EDU-Fraktion die direktdemokratischen Rechte kostbar sind, befürworten wir die vorliegende Verfassungsänderung. Sie ermöglicht, dass der Volksvorschlag der unterliegenden Minderheit im Grossen Rat stets als Option offenbleibt. Wir sind der Überzeugung, dass die SAK die verschiedenen Optionen gut geprüft hat, dass sie die beste Option gewählt hat und uns hier vorschlägt. Wir werden deshalb der Änderung der Verfassung, so wie sie jetzt vorliegt, zustimmen, weil wir der Überzeugung sind, dass so das Instrument des Volksvorschlags im Sinn und Geist, wie er ursprünglich gedacht ist, am besten umgesetzt wird.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die Volksvorschläge haben sich im Kanton Bern als demokratische Instrumente bewährt. Als konstruktives Referendum ermöglichen die Volksvorschläge den Stimmberechtigten, gezielt Änderungen zu Gesetzesvorlagen anzubringen und sich differenziert zu einzelnen Punkten zu äussern, ohne die gesamte Vorlage abzulehnen. Der Eventualantrag als Alternative zu einer Hauptvorlage zielt grundsätzlich in die gleiche Richtung. Sein Inhalt wird aber im Unterschied zum Volksvorschlag vom Parlament, genauer von der Ratsmehrheit, bestimmt. So weit, so gut.

Problematisch daran ist aber, wenn ein Eventualantrag des Grossen Rates mit dem sogenannten «Buebetrickli» aus rein taktischen Gründen beschlossen wird, mit dem einzigen Ziel und Zweck, damit einen unliebsamen Volksvorschlag zu verhindern. Kommt hinzu, dass die Eventualanträge von der Ratsmehrheit beschlossen werden. Im Unterschied zu einem Volksvorschlag sind sie deshalb nicht in jedem Fall eine echte Alternative zur Hauptvorlage. Die Opposition kann damit gezielt ausgehebelt werden.

Aus Sicht der EVP besonders problematisch ist vor allem, dass in den allermeisten Fällen Eventualanträge vor allem deshalb eingereicht wurden, um gezielt einen Volksvorschlag zu verhindern. Wir haben es gelesen: In 6 von 8 Fällen, also in drei Vierteln der Fälle, wurde der Eventualantrag gezielt taktisch eingesetzt. Mit solchen Machtspielen wird den Gegnern einer Vorlage bewusst und auf unschöne Art die Möglichkeit verwehrt, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern Änderungsvorschläge und Alternativen zu einer Hauptvorlage vorlegen zu können. Und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf der anderen Seite haben dann auch nicht die Möglichkeit, differenziert zu einer Abstimmungsvorlage Stellung zu beziehen. Das ist nicht gerade förderlich für die Glaubwürdigkeit gegenüber der Politik, und es fördert eigentlich das altbekannte Vorurteil, dass die da oben sowieso machen, was sie wollen.

Die destruktive Anwendung von Eventualanträgen, eben das sogenannte «Buebetrickli», ist auch nicht im Sinn und Geist der Erfinder. Die Bestimmung, dass ein Eventualantrag einen Volksvorschlag ausschliesst, ist aus Rücksicht auf das Abstimmungsverfahren eingeführt worden. Man wollte nämlich eine Verkomplizierung mit zu vielen Gegenvorschlägen und Stichfragen verhindern. Aus Sicht der EVP besteht deshalb ganz klar Handlungsbedarf, um diesen destruktiven taktischen Spielen mit diesem «Buebetrickli» einen Riegel zu schieben. Wer das nicht will, bleibt wie die FDP lieber beim Status quo. Lieber Adrian Haas, dass du den Antrag auf Nichteintreten stellst, ist nicht weiter erstaunlich, sondern liegt auf der Hand, denn du hast dich ja als wahrer Meister in der Anwendung des «Buebetrickli» erwiesen.

Die Lösung, die uns die SAK unterbreitet, die Umkehrung der Ausschlusswirkung, erachten wir hingegen als zielführende Alternative zum heutigen unbefriedigenden Zustand. Das Argument der Revisionsgegner, dass die Hauptverantwortung der Gesetzgebung beim Parlament liegt und auch die Gefahr besteht, dass in Zukunft mit einer grösseren Zahl von Volksvorschlägen zu rechnen ist und vielleicht auch weniger ausgereifte Vorschläge ohne die üblichen qualitätssichernden Schritte zur Abstimmung kommen werden, ist sicher nicht ganz von der Hand zu weisen. In einer direkten Demokratie sind aber letztlich die Interessen des Volks höher zu gewichten als die Interessen des Parlaments. Die EVP-Fraktion ist deshalb für Eintreten auf die Vorlage und lehnt den Rückweisungsantrag ab.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp), Fraktionssprecher. Als Initiant dieser parlamentarischen Initiative möchte ich der Kommission herzlich für die Arbeit in den letzten Jahren danken. Zusammen mit dem Mitinitianten Patrick Freudiger sind wir auch eingeladen und angehört worden. Das haben wir sehr geschätzt. Und ich glaube, auch im Namen der Mitinitianten Hannes Zaugg und Ruedi Löffel, der zwar nicht bei uns ist, aber immer noch regelmässig die Ratsdebatte verfolgt – falls er gerade dabei ist: herzliche Grüsse –, danke ich, dass unsere parlamentarische Initiative eins zu eins umgesetzt werden soll.

Wir haben schon damals gesagt, wir suchen eine Lösung für das Problem – und das ist jetzt ausführlich erklärt worden, darum verzichte ich jetzt darauf –, dass Eventualanträge nicht mehr Volksrechte beschneiden und ein konstruktives Referendum verhindern können. Die Kommission ist jetzt in einer klaren Mehrheit wie wir auch zum Schluss gekommen, dass der Weg, den wir vorgeschla-

gen haben, zielführend ist. Ich möchte deshalb jetzt eigentlich nur noch auf den Antrag von Adrian Haas eingehen oder auf sein Argument, dass wir damit eigentlich den Eventualantrag fast abschaffen oder unsinnig machen und das Parlament beschneiden. Und diesbezüglich möchte ich einfach sagen: Der Eventualantrag kann eben nach wie vor dann sinnvoll genutzt werden, wenn er auch sinnvoll ist. Ich mache ein konkretes Beispiel: Wir haben hier in diesem Saal eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten beschlossen, und im gleichen Gesetz – weil das zufällig im gleichen Gesetz war – war auch noch der Schutz vor dem Passivrauchen. Wir wussten alle: Der Schutz vor dem Passivrauchen bei E-Zigaretten ist unumstritten. Die Liberalisierung ist umstritten. Dann macht es Sinn, den Eventualantrag zu machen, damit am Schluss der Passivrauchschutz nicht rausfällt, wenn die Liberalisierung abgelehnt würde. Genau das ist passiert; darum war dieser Eventualantrag sinnvoll.

In der Vergangenheit ist aber gerade Adrian Haas, der jetzt gesagt hat, es sei alles gar kein Problem, derjenige gewesen, der das eben immer wieder anders genutzt hat. Ich erinnere an die Prämienerbilligungen. Dort hat er mit 75 zu, glaube ich, 71 oder 70 Stimmen einen Eventualantrag durchgebracht und damit ein Referendum vonseiten Rot-Grün verhindert. Es gab dann eine Volksinitiative. Und dort war es eben dann genau so, dass er weit weg war von diesen 100 Stimmen, die er bräuchte, um eine obligatorische Volksabstimmung zu ermöglichen, wie das auch jetzt noch möglich ist, sondern er hat mit einer Minderheit der gewählten Grossratsmitglieder einen Volksvorschlag verhindert. Er hat also dem Volk mit einer Minderheit der gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Rechte genommen. Aus unserer Sicht ist das falsch, denn: in dubio pro populo – im Zweifel soll das Volk das letzte Wort haben und nicht eine Minderheit des Parlaments. Darum haben wir das eingereicht.

Jetzt bin ich gespannt auf den Abstimmungskampf, weil Adrian Haas – oder die FDP, Entschuldigung – dann wahrscheinlich die Gegenkampagne führt. Ich bin eigentlich relativ optimistisch, dass dies eine deutliche Zustimmung gibt. Und vielleicht könnte man sogar rekordhoch werden: Wenn nämlich das Volk befragt wird, ob man die Volksrechte gegenüber dem Parlament stärken will, schaue ich dieser Abstimmung sehr gelassen entgegen und danke vielmals für die Arbeit und die Unterstützung.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Fraktionssprecher. Ich habe mich gefragt, ob wir schon mitten in der Debatte drin sind; letztlich geht es um Eintreten oder Nichteintreten.

Wir hatten in der SAK noch nie ein Geschäft, das wir so eingehend geprüft haben wie dieses: mit der Hochschule Luzern und so weiter, mit verschiedenen Sitzungen über Vor- und Nachteile. Und eigentlich war für uns in der Kommission alles klar.

Ich habe gewisses Verständnis für Adrian Haas. Ich teile seine Meinung, dass die Volksrechte Richtung Volk rutschen – und das ist natürlich ganz im Sinne der SVP, und deshalb wird die SVP fürs Eintreten stimmen.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Die Inhalte hat der Kommissionssprecher ausführlich dargelegt. Ich werde jetzt in meinem Votum nicht nur auf das Nichteintreten eingehen, sondern werde gerade in diesem Sinne mehr oder weniger die Haltung der Grünen als Ganzes darlegen.

Seit meinem Start im Grossen Rat und insbesondere in der SAK begleitet mich dieses Geschäft, und inzwischen kann ich sogar den Namen aussprechen. Es ist kein Witz, die grösste Sorge, die ich mit dieser Vorlage verbinde, ist die, wie man diese dann durch die Volksabstimmung bringen soll. Wenn – wie von der Kommission beantragt – die Variante 1 vom Grossen Rat beschlossen wird, dann müssen wir ein Geschäft zur Abstimmung bringen, das nicht nur für die meisten einen unverständlichen Namen hat, sondern auch inhaltlich für Laien fast nicht nachvollziehbar ist. Aber gehen wir doch zu diesem Inhalt. Schliesslich geht es am Schluss darum, ob in diesem Spezialfall der Gesetzgebung, wenn es zu einer Variantenabstimmung kommt, am Schluss das Volk oder das Parlament das letzte Wort haben soll, wenn es darum geht, wie diese Abstimmung genau formuliert ist. Meine Meinung und die der Grünen ist klar – auch wenn wir uns nicht Volkspartei nennen: Das Volk soll hier am längeren Hebel sitzen.

Wir konnten in einem ausführlichen Bericht, der in Teilen auch das Gutachten des Experten Alexander Trechsel wiedergibt, lesen, dass tatsächlich in 6 von 8 Fällen, bei denen es zum Eventualantrag gekommen ist, dieser aus taktischen Gründen eingesetzt worden ist, dem sogenannten «Buebetrickli». Übrigens – fällt ausser mir niemandem auf, dass dieser Begriff auch etwas diskriminierend ist? Gerade, als ob Mädchen nicht tricksen könnten. Aber item. Es heisst, es sei primär darum zum Eventualantrag gekommen, das ist gemeint, und dann auch von der bürgerlichen Mehrheit angenommen worden, um dem Volk die Möglichkeit des Volksvorschlags zu nehmen. Ich finde es jetzt relativ entlarvend und auch ein bisschen beschämend, wenn genau aus diesen Kreisen der Nichteintretensantrag gestellt wird, die gar nicht auf die parlamentarische Initiative eintreten wollten. Also gar nicht debattieren, ob man mit dem bisherigen Verhalten dem Volk Rechte vorenthält und ob es einen Korrekturbedarf gibt. Die Grünen sind für Eintreten und für eine offene, sachorientierte Debatte, bei der nicht der eigene Machtanspruch im Zentrum sein soll, sondern das korrekte Funktionieren der Demokratie.

Die SAK hat auch andere Varianten abgeklärt, und wir haben damit eine Extraportion Staatskundeunterricht genossen. Ich danke allen, die uns darin begleitet und beraten haben. Es war äusserst spannend und lehrreich. Wir haben von der Totalabschaffung von Volksvorschlägen oder Eventualanträgen bis hin zu den taktischen Feinheiten gesprochen, ob man nicht eventuell mit der Schaffung eines Quorums das Problem lösen könnte. Diese Variante 2 hätte es uns erspart, dass wir dann schlussendlich vors Volk gehen müssten, um das zu ändern. Das wäre zwar eine leichte Schmälerung des Parlaments gewesen, das man so hätte lösen können, aber dass sich das Volk hierzu nicht unbedingt hätte äussern müssen – das könnte man sich noch vorstellen. Das Problem bei dieser sogenannten Variante 2 wäre aber dann gewesen, dass wir eigentlich das Ausspielen des Eventualantrags nicht im Grundsatz gelöst hätten. Es hätte weiter bestanden.

Deshalb: Die Grünen sind für Eintreten. Wir werden der Variante 1 zustimmen, und wir danken Ihnen schon jetzt für die gute Aufnahme und die Verabschiedung dieser Vorschläge in der ersten Lesung.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Ich wollte eigentlich nichts sagen, Adi Haas hat es schon erklärt, aber ich möchte einfach ein paar Sprecher der anderen Fraktionen ein bisschen auf das Fairplay hinweisen. Wenn einfach auf Adi Haas geschossen wird, weil er irgendeinmal in seiner langen Karriere etwas gemacht hat ... Es ist ein FDP-Fraktionsantrag. Wir machen hier nichts anderes als das, was wir eigentlich auch in der Vernehmlassung gemacht haben, und tun unsere Meinung kund. Und es ist auch nicht Adi Haas alleine, der scheinbar ein «Buebetrickli» machen konnte; es immer der Grosse Rat, der die Mehrheit beschliesst und der so seine Meinung kundtut. Das ist dann nicht mehr eine einzelne Person, das ist immer irgendetwas vom Grossen Rat, das hier gemacht worden ist, und nicht Adi Haas alleine.

Und nachher noch, wieso wir die Haltung haben, dass wir hier nicht eintreten wollen: Es gibt nachher plötzlich ein anderes Trickli, das möglich ist, und zwar ermöglichen wir uns jetzt als Grosser Rat nicht, dass wir weiterhin selber einen guten Kompromissvorschlag ausarbeiten können. Jetzt kann es dann sein, wenn wir einmal etwas Praktisches haben, etwas Gutes, bei dem wir halt eine Variantenabstimmung haben, dass man das mit einem Volksvorschlag verhindern kann. Und wir denken, diese Abwägung, wie oft dieser Missbrauch vorgekommen ist und wie oft nicht ... Wir denken, wir können es beim alten System belassen. Deshalb haben wir diesen Antrag so gestellt.

Le président. Tous les groupes se sont exprimés, je laisse maintenant la parole aux intervenants à titre individuel. La première à demander la parole, Mme la députée Gabi Schönenberger.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Einzelsprecherin. Das Geschäft ist mir in der Redaktionskommission aufgefallen; deshalb kurz meine Überlegungen dazu.

Die Option und die differenzierteste Lösung, um das Kantonsparlament eben nicht zu stark zu schwächen oder einzuschränken, wäre, wenn man die Hauptvorlage, einen potenziellen Eventualantrag und den Volksvorschlag nebeneinander ermöglichen würde, bei Bedarf, und nicht – wie jetzt hier neu zur Debatte steht –, dass künftig der Eventualantrag automatisch hinfällig würde und

nur der Volksvorschlag oder mehrere Volksvorschläge als Varianten zur Hauptvorlage zur Abstimmung unterbreitet werden können. Die Umkehrung der Ausschlusswirkung ist jetzt gerade das andere Extrem, und das würde das Kantonsparlament von mir aus gesehen definitiv schwächen. Darüber müssen wir uns bei diesem Geschäft einfach im Klaren sein, weil dies auch der Gutachter so erwähnt hat.

Ein Eventualantrag kann durchaus auch sinnvoll sein – wir haben es schon gehört, bspw. wenn eben nur ein Punkt einer Hauptvorlage umstritten ist und der Eventualantrag dann ohne diesen umstrittenen Punkt ebenfalls vorgelegt werden kann. Mit der neuen Regelung könnte der Eventualantrag jetzt auch nicht mehr destruktiv ausgenutzt werden, weil Volksvorschläge eben so durch einen Eventualantrag nicht mehr verhindert werden können. Eine Lösung, die leider von der zuständigen Kommission, der SAK, nicht weiterverfolgt wurde: die Variante, eine Hauptvorlage, einen möglichen Eventualantrag *und* einen Volksvorschlag nebeneinander zur Abstimmung zu bringen. Wie erwähnt: Dies wäre die differenzierteste Variante und auch diejenige, welche die am wenigsten extreme Massnahme wäre. Das Argument, dass dies die Komplexität für das Stimmvolk erhöhen kann, wenn es einmal dazu käme, kann man in Erwägung ziehen, aber das kann nicht einfach per se das Killerkriterium für diese Option sein, weil es auch eine Tatsache ist, dass dem Stimmvolk weiterhin mehrere Volkswahlvorschläge nebeneinander vorgelegt werden können. Das geschieht selten, aber auch dieser Fall hier mit der Hauptvorlage, dem Eventualvorlag und dem Volksvorschlag nebeneinander würde vermutlich selten zum Zug kommen. Deshalb: Es wäre eine pragmatische und durchaus vertretbare Variante. Jedenfalls von mir aus gesehen wäre es eine verpasste Chance, diese Option bei der Anpassung jetzt ausser Acht zu lassen, wenn wir das Parlamentsrecht hier so stark schwächen wollen.

Ich werde dazu allenfalls für die zweite Lesung einen Antrag vorbereiten, und deshalb wollte ich Ihnen dies in dieser ersten Lesung schon einmal erläutern und nicht vorenthalten.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), intervenante à titre personnel. Comme vous toutes et vous tous, je suis profondément attachée à la démocratie libérale, « le pire régime politique excepté tous les autres », selon la célèbre formule de Winston Churchill. Or, la pérennité de la démocratie libérale exige que le peuple comprenne le fonctionnement des institutions. Or ce n'est pas le cas actuellement ; avec le système actuel dans le canton de Berne qui contient le projet alternatif et le projet populaire. Ce système permet... ouvre la porte à des votes tactiques qui ne sont pas satisfaisants. *(Unruhe im Saal. Die Simultanverdolmetschung funktioniert nicht. Kurzer Unterbruch. / Agitation dans la salle : l'interprétation simultanée ne fonctionne pas. Brève interruption.)*

Le président. Anne-Caroline, la traduction ne fonctionne pas. Je suis désolé. Tu parles trop vite, peut-être... *(Heiterkeit, kurzer Unterbruch / Hilarité, brève interruption)* – C'est bon, merci, Anne-Caroline, tu as la parole.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), intervenante à titre personnel. Ça fonctionne ? – Ok, la technique est peut-être aussi insatisfaisante que le système actuel de la démocratie semi-directe dans le canton de Berne, autant que l'alternative qui nous est proposée... Monsieur le Président, chères et chers collègues, je reprends : comme vous toutes et vous tous, je suis profondément attachée à la démocratie libérale, « le pire régime politique excepté tous les autres », selon la célèbre formule de Winston Churchill. Or, la pérennité de la démocratie libérale exige une certaine lisibilité des institutions politiques, c'est-à-dire que le peuple comprenne comment le système fonctionne pour qu'il puisse avoir confiance dans ce système. Actuellement, le canton de Berne, avec le projet alternatif et le projet populaire, non seulement ouvre la porte à des votes tactiques, ce qui n'est pas souhaitable pour la crédibilité de notre parlement aux yeux du peuple, mais, en plus, le système actuel n'est pas lisible. Parmi les politiciennes et politiciens engagés dans le canton de Berne, combien comprennent le système actuel ? Je vous garantis que ce n'est pas forcément une majorité ; dans la population non plus : beaucoup de personnes ne comprennent pas le fonctionnement de la démocratie semi-directe dans le canton de Berne. Cela est fortement dommageable. C'est sans doute la raison pour laquelle, en Suisse, il n'y a qu'un autre canton à part le canton de Berne qui

connaît le projet populaire : c'est le canton de Nidwald. Un seul à part le canton de Berne... (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) Dans ce sens-là, je m'abstiendrai : l'option la meilleure serait « Tabula rasa », faire comme au niveau fédéral, avec le référendum facultatif ou obligatoire et l'initiative populaire. Merci de votre attention.

Le président. Bien, nous allons donc à présent voter si plus personne ne souhaite prendre la parole concernant la proposition de refus d'entrer en matière déposée par le PLR : les député-e-s qui acceptent la proposition du PLR votent oui, celles et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.241: Nichteintreten / refus d'entrée en matière

Antrag FDP
Proposition PLR

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	16
Nein / Non	125
Enthalten / Abstentions	6

Le président. Vous avez refusé la proposition d'amendement du PLR. Je rappelle que cette affaire sera traitée en deux lectures selon l'art. 75, al. 2 de la loi sur le Grand Conseil (LGC). Nous allons donc entrer dans l'examen de détail.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 63 Abs. 2 / Art. 63, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 63 Abs. 3 / Art. 63, al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebungen anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous allons donc voter pour cette première lecture ; vote d'ensemble : les député-e-s qui souhaitent accepter les modifications de la Constitution du canton de Berne votent oui, celles et ceux qui souhaitent les rejeter votent non.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble

2021.RRGR.241: 1. Lesung / 1^{re} lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui	132
Nein / Non	13
Enthalten / Abstentions	5

Le président. Vous avez accepté ce vote d'ensemble de la première lecture. Il s'agit du point numéro 8 de l'ordre du jour.